

Arbeitsordnung des Gustaf-Dalman-Institutes (GDI) an der Theologischen Fakultät Greifswald

Präambel

Das „Gustaf-Dalman-Institut“ (GDI) besteht aus einer wertvollen palästinakundlichen und jüdischen Sammlung, die im Wesentlichen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg entstammt. Sie geht auf den Theologen Gustaf Dalman (1855-1941) zurück, der 1902 in Jerusalem das „Deutsche Evangelische Institut für die Altertumskunde des heiligen Landes“ begründete und 1917 einem Ruf an die Universität Greifswald folgte. Hier gründete er das „Institut für Palästinawissenschaft“, das durch einen Erlass des Bildungsministeriums vom 6. 2. 1920 offiziell bestätigt wurde. Am 9. 6. 1925 erhielt das Institut mit ministerieller Bestätigung den Namen „Gustaf-Dalman-Institut für Palästinawissenschaft“, verbunden mit der Errichtung einer Stiftung aus privaten Mitteln zu seiner finanziellen Ausstattung. Diese Stiftung erlosch 1940; gleichzeitig erfolgte die Schenkung der Sammlung durch Gustaf Dalman an die Theologische Fakultät. Die Annahme der Schenkung wurde am 8. 7. 1940 vom Bildungsministerium bewilligt. Am 19. 1. 1946 wurde das Institut mit der Zustimmung des Rektors in „Gustaf-Dalman-Institut für biblische Landes- und Altertumskunde“ umbenannt.

Seinem Charakter nach ist das GDI als ein „Traditionsinstitut“ zu bezeichnen. Es verfügt weder über einen eigenen Haushalt noch über eigene Personalstellen. Das GDI stellt sich dar in Gestalt einer europaweit einzigartigen, auch kulturwissenschaftlich bedeutsamen Sammlung, die ihren angestammten Ort in Lehre und Forschung der Theologischen Fakultät besitzt.

§ 1 Zweck

- (1) Ihrer ursprünglichen und primären Zweckbestimmung nach dient die Sammlung des GDI der Lehre und der Forschung an der Theologischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.
- (2) Die Singularität vieler Objekte sowie ihr hoher Quellenwert für die Geschichte Palästinas vor 1917 machen die Sammlung zum Gegenstand internationaler Forschungsinteressen.
- (3) Aufgrund ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung steht die Sammlung im Fokus einer breiten öffentlichen Wahrnehmung.

§ 2 Zuordnung

- (1) Als Lehr- und Forschungssammlung ist das GDI Teil der Theologischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Die Theologische Fakultät zeichnet für eine sachgemäße Aufbewahrung, Sicherung und Pflege der Bestände verantwortlich.
- (2) Die Leitungsverantwortung des GDI liegt bei den beiden exegetischen Lehrstühlen der Theologischen Fakultät (Altes Testament, Neues Testament), die ihre Infrastruktur für die Aufgaben der Sammlung zur Verfügung stellen.
- (3) Die Registrierung, Benutzung und Bearbeitung der Bestände erfolgt nach den Ordnungen des Universitätsarchivs Greifswald.

§ 3 Bestand

(1) Teilbereiche der Sammlung sind:

- eine Bibliothek mit rabbinischen Quellentexten sowie Literatur zu ihrer Erschließung,
- Palästinabilder in Gestalt von Dias im Großformat, Negativplatten (13x18), Luftaufnahmen und Papierbildern,
- eine Sammlung von Realien wie Steine, Erden, Hölzer, Früchte, Getreideprodukte, Gehörne, Gebrauchsgegenstände der Bauern und Beduinen, Kleider und Gips-Modelle,
- ein Herbarium,
- eine kleinere Sammlung von Keramik aus verschiedenen Epochen und mehreren Öllampen,
- eine Kartensammlung (Palästinakarten)
- Reliefkarten Palästinas unterschiedlicher Größe.

(2) Die Erweiterung der Sammlung durch Schenkungen ist möglich und wird von der Leitung des GDI entschieden.

§ 4 Benutzung

(1) Die Benutzung durch Dritte wird über besondere Richtlinien geregelt (s. Anhang).

§ 5 Gebühren

(1) Für Leistungen wie Kopier-, Scan- oder Fotoarbeiten sowie für die Veröffentlichung von Stücken der Sammlung werden Gebühren erhoben.

(2) Die Gebühren richten sich nach der „Verordnung über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege“ (LAKD-Gebührenverordnung - LAKDGebVO M-V) vom 25. März 2009.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Arbeitsordnung des GDI wird nach Beratung im Fakultätsrat vom Dekan der Theologischen Fakultät erlassen.

Greifswald, den 4. November 2009